



Vorlage Nr.: V0395/10
Datum:

Vorlage

Beratungsfolge			
Dienstberatung der Oberbürgermeisterin		nicht öffentlich	beratend
Ortsbeirat Altstadt		öffentlich	beratend
Ortsbeirat Neustadt		öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Stadtentwicklung

Gegenstand:

Sanierung und Instandsetzung der Albertbrücke einschließlich der Umgestaltung und des grundhaften Ausbaus des Rosa-Luxemburg-Platzes und des Sachsenplatzes

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt der Vorplanung zur Sanierung und Instandsetzung der Albertbrücke einschließlich der Umgestaltung und des grundhaften Ausbaus des Rosa-Luxemburg-Platzes und des Sachsenplatzes entsprechend den Anlagen 3 und 4 zu.
2. Der Stadtrat stimmt der Herstellung einer Interimsbrücke für Fußgänger- und Radverkehr entsprechend der Anlage 5 zu.
3. Der Stadtrat bestätigt die Finanzierung des Vorhabens entsprechend der Anlage 1. Die Finanzierung der Interimsbrücke ist in den Doppelhaushalt 2011/2012 einzustellen.
4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass das Vorhaben planungsrechtlich durch ein Planverfahren gesichert werden soll.

bereits gefasste Beschlüsse:

-V2210-SR65-08
 -A0095/09
 -A0086/09

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

* HH-Stelle/Finanzposition:	6300.950.1340 Albertbrücke Ausgaben 6300.361.1340 Albertbrücke Einnahmen
* einmalige Kosten bzw. Ausgaben:	22.450.000 EUR
* laufende Kosten bzw. Ausgaben:	
* zu erwartende Erträge bzw. Einnahmen zur Ausgabendeckung:	
* jährliche Belastung bzw. Folgekosten gem. § 10 KomHVO:	30.420 EUR

Begründung:

Mit dem Beschluss Nr. V2210-SR65-08 vom 10. April 2008 hat der Stadtrat die Sanierung und Instandsetzung der Albertbrücke auf der Grundlage der Variante III der vorgelegten Planungen beschlossen. Die Variante III sieht eine Verbreiterung der Brücke um 1,80 m je Fahrtrichtung auf 22,20 m vor. Insbesondere waren dafür die starken Fußgänger- und Radverkehrsströme sowie die Sicherheitsanforderungen zur Gestaltung von Stadtstraßen sowie die Belange einer künftigen Stadtbahn mit 3 m Achsabstand zu berücksichtigen.

Infolge des neuen Querschnitts der Brücke müssen auch die Verkehrsanlagen der Anschlussbereiche angepasst werden.

Der Umgriff der vorgelegten Planung umfasst:

- die Sanierung und Instandsetzung sowie die Verbreiterung der Albertbrücke,
- den grundhaften Ausbau der Gleisanlagen im Bereich des Rosa-Luxemburg-Platzes bis zur Haltestelle Rosa-Luxemburg-Platz,
- die Umgestaltung und den grundhaften Ausbau der Fahrbahn und der Gehbahnbereiche einschließlich der Anpassung der vorhandenen Grünflächen und der Neuordnung separater Radverkehrsanlagen im Knotenpunkt Rosa-Luxemburg-Platz, in den Einmündungsbereichen an der Wigardstraße, der Glacisstraße, der Hoyerswerdaer Straße und am Carusufer,
- den grundhaften Ausbau der Gleisanlagen im Bereich des Sachsenplatzes bis zur Haltestelle Sachsenallee,
- die Umgestaltung und den grundhaften Ausbau der Fahrbahn und der Gehbahnbereiche einschließlich der Anpassung der vorhandenen Grünflächen und die Neuordnung separater Radverkehrsanlagen im Knotenpunkt Albertbrücke/Sachsenplatz/Terrassenufer/Käthe-Kollwitz-Ufer sowie
- den grundhaften Ausbau bzw. die Anpassung der Einmündungen der Florian-Geyer-Straße, der Lothringer Straße, der Elsasser Straße, der Ziegelstraße und des Güntzplatzes.

Der Bauumfang schließt die Sanierung und Instandsetzung angrenzender Ingenieurbauwerke (s. Anlage 2: Lageplan der Ingenieurbauwerke) wie folgt ein:

- Stützwände S0003, S0311, S0002, S0012, S0004, S0603, S0604, S0006
Instandsetzung Mauerwerk, d. h. Austausch von Steinen, neu verfugen, Geländer instand setzen (neuer Korrosionsschutz) oder Geländer erneuern.
- Treppen T0004, T0005 und T0006
neue Blockstufen, neues Geländer, Mauerwerk instand setzen
- Treppe T0003
Mauerwerk instand setzen
- Brücken B0171 und B0176
Mauerwerk instand setzen, Türstürze austauschen, Korrosionsschutz an den Türrahmen.

Darüber hinaus sind Umbauten an den Lichtsignalanlagen und der Straßenausstattung sowie an Leitungen der Ver- und Versorgungsunternehmen im unterirdischen Bauraum erforderlich.

Für die Querschnittsgestaltung wurden folgende Breiten angesetzt:

- Lichtraum Straßenbahn 3,30 m
- Durchgehende Fahrstreifenbreite: 3,30 m
- Sicherheitsstreifen zur Fahrbahn 0,50 m
- Radstreifen/Radweg 1,60 m
- Gehweg 2,40 m

Die neu gestalteten Knotenpunkte sind aus den Lageplänen der Anlagen 3 und 4 ersichtlich.

Auf der Brücke wird zwischen der Fahrbahn und den Rad-/Gehwegen eine Schrammbordhöhe von 15 cm vorgesehen, wobei die massiven Granitbreitborde bei der Herstellung der Kappen wiederverwendet werden sollen. Die neue Brückengeländerkonstruktion soll nach dem architektonischen Vorbild des Bestandes gefertigt werden. Die neuen Geländerpfosten werden auf dem Kappenbeton verankert. Die Albertbrücke erhält im gesamten Fahrbahnbereich einen bituminösen Fahrbahnbelag.

Die optische Trennung der Rad- und Gehwege ist durch eine farbige, dem Bauwerk angepasste, Beschichtung der Radfahrstreifen auf dem Kappenbeton vorgesehen.

Die Beleuchtungsanlage wird den Anforderungen des Masterplanes Licht entsprechen. Die Verkehrsflächenbeleuchtung wird mit den Fahrstrommasten kombiniert. Für die Anstrahlung der Brücke ist eine lichtgestalterische Planung beauftragt.

Für den Ausbau der Verkehrsanlage ist kein Grunderwerb erforderlich. Die Verkehrsflächen-erweiterung, die sich aus der Verbreiterung des Gleisachsabstandes sowie der vorschriftsmäßigen Führung des Radverkehrs ergibt, kann auf Flächen, die sich im Eigentum der Landeshauptstadt befinden, vorgenommen werden.

Da es sich bei der Albertbrücke jedoch um ein geschütztes Einzeldenkmal entsprechend dem Sächsischen Denkmalschutzgesetz handelt, beim Bau Eingriffe in die darunter liegenden Flächen im Landschaftsschutzgebiet Dresdner Elbwiesen und -altarme nicht auszu-schließen sind und eine große Anzahl Träger öffentlicher Belange berührt sein werden, wird vor Baubeginn ein Planfeststellungsverfahren bei der Landesdirektion beantragt, um über ein sicheres Baurecht zu verfügen. Sollten die Belange mit allen Betroffenen einvernehmlich gelöst werden können, ist beabsichtigt, das Verfahren durch Beantragung einer Plangenehmigung abzukürzen.

Für die Sicherung der über die Albertbrücke verkehrenden starken Fußgänger- und Radverkehrsströme während der Bauzeit ist die Errichtung einer Interimsbrücke auf der Unterstromseite der Brücke erforderlich. Die Gesamtbreite von 5,40 m teilt sich auf zwei Richtungsspuren je 2,00 m und die beiden äußeren Sicherheitsstreifen mit Geländer mit je 0,70 m auf. Für die Stahlkonstruktion sollen teilweise standardisierte Elemente verwendet werden. Die Stützen für das Stromteil müssen massiv aus Stahlbeton hergestellt werden. Für die Verkehrsfläche wird eine Asphaltdünnschicht auf Stahlblech aufgebracht. Die Brücke wird im Bereich der oberen Ausgänge der Treppen zu den Uferwegen an die vorhandenen Gehwege angebunden.

Durch die Behelfsbrücke für den Fußgänger- und Radverkehr kann während der Bauzeit auf der Albertbrücke in jeder Fahrtrichtung eine Spur für den motorisierten Individualverkehr offen gehalten werden.

Die Kosten des Bauvorhabens betragen entsprechend der Kostenberechnung voraussichtlich 22,450 Mio. EUR, davon entfallen ca. 1,75 Mio. EUR auf die Behelfsbrücke für den Fußgänger- und Radverkehr. Die Kosten für die Sanierung und Instandsetzung der Albertbrücke einschließlich der Umgestaltung und des grundhaften Ausbaus des Rosa-Luxemburg-Platzes und des Sachsenplatzes sind im mittelfristigen Investitionsplan des Straßen- und Tiefbauamtes für die Jahre 2009 bis 2013 eingestellt. Die Aufteilung ist aus der Tabelle in der Anlage 1 ersichtlich. Die Kosten für die Behelfsbrücke können erst bei der Überarbeitung des mittelfristigen Finanzplanes und bei der Erarbeitung der Haushaltspläne für 2011 und 2012 berücksichtigt werden. Bis zur Absicherung in den Haushalten sind beide Vorhabenteile aus dem Budget des Straßen- und Tiefbauamtes unter Verwendung der Haushaltsreste finanzierbar.

Unter Berücksichtigung eines Planfeststellungsverfahrens und des derzeitigen Kenntnisstandes kann der Baubeginn im 3. Quartal 2011 eingeordnet werden. Mit der Fertigstellung des Vorhabens ist Ende 2012 zu rechnen. Die Interimsbrücke für den Fußgänger- und Radverkehr soll vor dem Baubeginn hergestellt und nach dem Bauende wieder zurückgebaut werden. Während der gesamten Bauzeit wird sichergestellt, dass der motorisierte Individualverkehr über die Brücke in einer Fahrspur je Richtung weiter fließen kann.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1	Finanzierung
Anlage 2	Lageplan der Ingenieurbauwerke
Anlage 3	Lageplan Rosa-Luxemburg-Platz mit der Albertbrücke bis Strompfeiler 7
Anlage 4	Lageplan Sachsenplatz mit der Albertbrücke bis zum Strompfeiler 7
Anlage 5	Lageplan Interimsbrücke für Fußgänger und Radfahrer mit Querschnitten